



Anhang zu Traktandum 4

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2019

1. Einleitung

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erstellte folgende Berichte zuhanden der Gemeindeversammlung:

- Bericht zum Budget 2020 (RPK)
- Bericht der geprüften Geschäfte 2019 (GPK)
- Bericht zur Jahresrechnung 2019 (RPK)

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die geprüften Geschäfte 2019 sowie die dazugehörigen Ergebnisse. Zudem enthält er Empfehlungen der RGPK zuhanden des Gemeinderats.

Personelle Zusammensetzung der RGPK im Jahr 2019

- Präsident: Urs Scherer
- Vizepräsident: David Buess
- Aktuarin: Aisha Luisoni
- Aktuelle Mitglieder: Patrizia Tamborrini, Anita Biedert-Vogt, Daniel Schneider, Joel von Allmen, Martin Walliser, Jörg Vögeli, Michael Huynh und Thomas Buser

Aufgrund ihrer Wahl in den Gemeinderat mussten Mitte 2019 Doris Rutishauser und Thomas Schaub die RGPK verlassen. Auf Ende Oktober trat Björn Fröhlich infolge eines Wohnortwechsels aus der RGPK zurück. Aisha Luisoni, Michael Huynh und Thomas Buser wurden von der Gemeindekommission als neue RGPK-Mitglieder gewählt.

2. Zusammenfassung der Tätigkeiten und Ergebnisse

2.1. Übersicht

betreffend Tätigkeiten

- Rechnungsprüfung
- Prüfung Soziale Dienste, Sozialhilfebehörde, Sozial- und Gesundheitskommission (SGK)
- Prüfung KESB
- Prüfung Arbeitszeiten des Personals: Saldi der Ferien-, Gleit- und Überzeit
- Prüfung Investitionsrechnungen

2.2. Rückblick

zu den Empfehlungen im letztjährigen Bericht

- Mit dem RPK-Bericht zum Budget 2020 wurden das hohe

strukturelle Defizit und die daraus resultierende, beunruhigende Verschuldung sowie die dünne Eigenkapitaldecke angesprochen. Die RGPK stellt fest, dass im Jahr 2019 bis auf wenige Ausnahmen keine speziellen Sparmassnahmen durch den Gemeinderat umgesetzt wurden. Der RGPK fehlt generell die Diskussion über mögliche «Projekte»/«Lösungswege», welche zur Gesundung der Finanzen beitragen könnten. Die von der RGPK erwarteten, tiefgreifenden und nachhaltigen Massnahmen sind noch nicht in Sicht.

- Die Empfehlung der RGPK, interne Aufwendungen aus Transparenzgründen auf die entsprechenden Projekte zu erfassen, wurde vom Gemeinderat zum wiederholten Male nicht aufgenommen. Dies wäre aber aus Sicht der RGPK ein wichtiges Führungsinstrument und würde zudem zu mehr Kostentransparenz führen.

- Mittenza: Die Abgabe des Mittenza im Baurecht «Variante Baurechtsvertrag» ist nach rund 2-jähriger Projektdauer gescheitert. Es konnte kein Baurechtsnehmer für das Mittenza gefunden werden. Nun hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen zu prüfen, ob der zu erwartende erweiterte Schulraumbedarf im Mittenza untergebracht werden könnte. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat prüfen, wie weit das Mittenza zusätzlich als Haus der Vereine dienen könnte.

- Die Empfehlung der RGPK, budgetrelevante Sachverhalte für das Folgejahr bis Mitte des laufenden Jahres vorzulegen, wurde nicht umgesetzt.

- Die Empfehlung der RGPK, Überzeiten von Kaderangestellten an die kantonalen Regelungen anzupassen, wurde zum wiederholten Male nicht berücksichtigt.

- Eine Stellungnahme des Gemeinderates zu den von der RGPK gemachten, jedoch nicht umgesetzten Empfehlungen blieb aus.

3. Rechnungsprüfung

Mit der Rechnungsprüfung der Rechnung 2018 wurde die Zusammenarbeit mit der Firma BDO beendet. Der Wechsel der Revisionsgesellschaft wurde reibungslos umgesetzt. Die Zwischenprüfung im Herbst 2019 mit der Firma Tretor wurde erfolgreich durchgeführt.

4. Soziale Dienste und Gesundheit (SDG), Sozialhilfebehörde (SHB), Sozial- und Gesundheitskommission (SGK)

Die RGPK-Arbeitsgruppe «Bereich Soziale Dienste, Sozialhilfebehörde, Sozial- und Gesundheitskommission» hat sich einen Überblick verschafft, indem sie die Gesetze, Reglemente und Verordnungen sowie Handbücher des Kantons zusammengetragen und studiert hat. Aus dem umfassenden Prüfgebiet wurden Themengruppen gebildet und eine vertiefte Prüfung im Bereich «Sozialhilfe» ausgewählt. Dies mit der Zielsetzung, die Arbeitsweise, Effizienz und Zusammenarbeit der Abteilung Soziale Dienste und Gesundheit (SDG) mit der Sozialhilfebehörde (SHB), und der Sozial- und Gesundheitskommission (SGK) zu prüfen und allfällige Entwicklungsfelder aufzuzeigen.

4.1. Grundlagen, Vorgehen der Prüfung

Folgende Unterlagen wurden für die Prüfungshandlungen beigezogen:

- Sozialhilferechtsverordnung, Sozialhilfegesetz, Antrag auf Unterstützung für Sozialhilfe, SKA-Audit-Bericht 2018, kantonales Handbuch Sozialhilferecht, Merkblatt Sozialhilfe Gemeinde MuttENZ, Mietzinsbeitrags-Gesuch Gemeinde MuttENZ, Musterreglement Sozialhilfe, Musterreglement Sozialhilfebehörde, Geschäftsordnung SGK, Reglement der SGK
- Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der SDG, SHB und SGK
- Weitere Informationen zur Prüfung der Geschäfte: Die Arbeitsgruppe stützte sich bei ihrer Beurteilung auf Interviews und eingesehene Unterlagen, welche ihr von den einzelnen vertretenen Personen zur Verfügung gestellt wurden.

Nach dem Studium der Grundlagendokumente und dem Festlegen der Schwerpunkte führte die RGPK jeweils einzelne Gespräche mit dem Leiter SDG bzw. den Präsidentinnen der SHB und der SGK. Zudem wurden mit Mitarbeitenden der SDG Gespräche geführt.

4.2. Soziale Dienste (SDG) und Sozialhilfebehörde (SHB)

Das Hauptaugenmerk legte die Arbeitsgruppe der RGPK «Soziale Dienste/Gesundheit» auf folgende Punkte:

- Allgemeine Effizienz: Wird der höchstmögliche Nutzen für die Klienten/die Gesellschaft bei möglichst geringen Kosten erreicht? Wird dabei die nötige Qualität erreicht und den Klienten zu einem würdevollen, möglichst selbstständigen Leben verholfen?
- Wird Missbrauch des Sozialwesens wirkungsvoll unterbunden?
- Werden allfällig mögliche subsidiäre Leistungen oder gegebenenfalls Rückforderungen rechtzeitig eingefordert?
- Arbeitet die SDG gesetzeskonform?
- Arbeiten die SDG und die SHB konstruktiv und korrekt zusammen?

4.3. Sozial- und Gesundheitskommission (SGK)

Für die SGK identifiziert die RGPK folgende Schwerpunkte bei der Prüfung:

- Wird die SGK in aktuelle «Tageschäfte» mit einbezogen und deren Vorschläge von Gemeinderat und Behörden/Verwaltung ernst genommen?
- Wie ist die Wahrnehmung der Kommission in der Bevölkerung und in den Institutionen?
- Wie gross ist der Nutzen der Kommission?

4.4. Wesentliche Feststellungen

Allgemein

Die Amtsstelle, Behörde und Kommission der Gemeinde MuttENZ im Bereich Soziales und Gesundheit leisten im Allgemeinen gute und seriöse Arbeit.

Soziale Dienste

und Gesundheit (SDG)

- Hohe Arbeitsbelastung in allen Bereichen, vor allem durch Zunahme der administrativen Arbeit.
- Rückerstattung: Dossiers werden erst kurz vor der Verjährung überprüft, obwohl ein klarer Nutzen nachweisbar ist.

Empfehlung: Die älteren Fälle sollten rasch aufgearbeitet werden, damit die Rückforderungen aktuell bearbeitet werden können.



• Die kürzlich erfolgte Umstellung der Software ist fordernd für die Mitarbeitenden und ergibt aktuell noch zusätzlichen Arbeitsaufwand. Sie führt teilweise zu einer Verlagerung von Arbeit vom Sekretariat hin zu den ohnehin schon ausgelasteten Sozialarbeitenden.

Empfehlung: Die Prozesse sollten überprüft und optimiert werden, um die Sozialarbeitenden zugunsten ihrer Kernaufgabe zu entlasten.

• Nach der erfolgten Umstellung der Software sind historische Daten und Dokumente zum Teil schwer auffindbar.

Empfehlung: Die Suchzeiten mit entsprechenden Massnahmen zeitnah reduzieren.

• Für die Einführung einer neuen Software fehlte ein Pflichtenheft/Anforderungsprofil. Anforderungen betreffend Statistiken sollten in einer aktuellen Software umgesetzt werden.

Empfehlung: Ein Pflichtenheft für eine neue Software soll erstellt und aktuell gehalten werden.

Sozialhilfebehörde (SHB)

• Die SHB nimmt ihre gesetzlichen Aufgaben wahr. Sie arbeitet effizient und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mit der SDG zusammen.

• Der Entscheidungsspielraum der SHB ist sehr eng. Viele Entscheidungen werden durch den gesetzlichen Rahmen vorgegeben. Die RGPK stellt fest, dass eine Statistik fehlt.

Empfehlung: Die RGPK empfiehlt eine einfache Statistik mit folgenden Kennzahlen:

- Anzahl Verfügungen
- Anzahl Rekurse und durch welche Instanz beurteilt
- Anzahl stattgegebene Rekurse
- Anzahl Fälle mit externer Beratung (juristisch)

Sozial- und Gesundheitskommission (SGK)

• Die SGK fühlt sich von der Bevölkerung und verschiedensten Institutionen zu wenig wahrgenommen.

Empfehlung: Die RGPK empfiehlt jährlich eine Sitzung zur Überprüfung der strategischen Ausrichtung der SGK und die Erarbeitung von Themen und Zielen.

• Das Jahresprogramm ist stark vom Gemeinderat und der Verwaltung vorgegeben.

Empfehlung: Die SGK sollte zu wichtigen Geschäften in ihrem Bereich vermehrt einbezogen werden und allenfalls in der Gemeindegemeinschaft und an der Gemeindeversammlung Stellung beziehen.

• Die SGK wurde nicht in das Geschäft «Spitex AG» und «Leistungsvereinbarung mit der Spitex AG» eingebunden.

Empfehlung: Die SGK soll bei wichtigen Geschäften in ihrem Bereich zwingend involviert werden und die relevanten Informationen dazu erhalten.

4.5. Schlussbemerkung

Die RGPK-Arbeitsgruppe «Soziale Dienste/Gesundheit» bedankt sich herzlich bei den zuständigen Personen für die offene und transparente Zusammenarbeit.

5. KESB (Birstal)

5.1. Einleitung

Das aus dem Jahre 1912 stammende alte Vormundschaftsrecht wurde 2013 durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) ersetzt. Dies ermöglicht es, hilfsbedürftige Personen mit flexiblen und auf das Individuum angepassten Lösungen unter Berücksichtigung der Ressourcen zu unterstützen.

Per 1. Januar 2013 wurden im Kanton Baselland die bisher 66 Vormundschaftsbehörden, überwiegend identisch mit den Gemeinderäten, in 6 interkommunale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zusammengefasst (KESB Birstal, KESB Laufental, KESB Leimental, KESB Kreis Liesental, KESB Frenkentäler und KESB Kreis Gelterkinden-Sissach). Die sechs KESB erfüllen als professionelle Fachbehörden alle Aufgaben des zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzrechts. Zudem sind sie auch für die fürsorgliche Unterbringung zuständig.

Für die Gemeinde Muttenz ist die KESB Birstal, mit Sitz in Muttenz, zuständig. Weiter gehören die Gemeinden Aesch, Arlesheim, Birsfelden, Duggingen, Münchenstein, Pfeffingen und Reinach dazu.

5.2. Aufgaben der KESB Birstal

Die KESB ist erstinstanzlich für sämtliche Massnahmen im Erwachsenen- und Kinderschutzbereich zuständig. Grundlage für die KESB Birstal bilden der Vertrag über die regionale KESB Birstal und die entsprechende Vereinbarung. Zu den Aufgaben der KESB Birstal zählen:

- Umfassende Abklärungen bei Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsenen;
- Anordnung, Abänderung und Aufhebung von Beistandschaften für Erwachsene;
- Anordnung, Abänderung und Aufhebung von fürsorglichen Unterbringungen (FU);

• Anordnung, Abänderung und Aufhebung von Kinderschutzmassnahmen;

• Genehmigungen von zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften (z. B. Erbteilungsverträge, Verkauf von Liegenschaften usw.).

5.3. Prüfungsinhalt

Die Vorsitzende der KESB Birstal wurde zu folgenden Themen befragt:

- Organisation und Abläufe,
- Entwicklung der Fallzahlen,
- Kostenaufteilung zwischen der Gemeinde Muttenz und dem Kanton,
- Kostenentwicklung,
- Möglichkeiten zur Reduktion der Kosten.

5.4. Organisation und Abläufe

Die Leitgemeinde der KESB Birstal ist Arlesheim. Sie ist zuständig für die Anstellungsverträge, Kontrolle, Rechnungsprüfung usw. Die Kontrollberichte der letzten Jahre haben wir erhalten und gesichtet. Die Rechnung der KESB Birstal wird von der BDO revidiert.

Die KESB Birstal deckt eine Einwohnerschaft von rund 83'000 Personen ab. 18 Personen, darunter auch Zivildienstleistende, decken 1'240 Stellenprozent (2019) ab. Sie ist eine interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörde mit vor allem Jurist*innen und Sozialarbeiter*innen. Sie besteht aus zwei grundsätzlich unabhängigen Spruchkörpern (2 parallele Entscheidungsgremien). Die Entscheide des Spruchkörpers werden in der Regel in Dreierbesetzung gefällt.

Die Sicherheitsdirektion ist die administrative Aufsichtsbehörde. Sie hat aber keine Weisungsbefugnis im Einzelfall. Entscheide der KESB können beim Kantonsgericht angefochten werden.

Wenn eine Gefährdungsmeldung für eine erwachsene Person bei der KESB eingeht, prüft diese, ob die Voraussetzungen für eine Beistandschaft gegeben sind. Falls dem so ist, ernennt die KESB einen Beistand. Es gibt vier unterschiedliche Beistandschaften: Begleit-, Vertretungs-, Mitwirkungsbeistandschaft und die umfassende Beistandschaft (ehemals Vormundschaft). Die Formen der Beistandschaft (ausgenommen umfassende Beistandschaft) können kombiniert und den Bedürfnissen/Umständen angepasst werden.

5.5. Entwicklung der Fallzahlen

Im Jahre 2018 führte die KESB Birstal 928 Beistandschaften, davon sind 200 im Jahre 2018

dazugekommen. 10 Jugendliche erhielten im Jahre 2018 eine Erziehungsbeistandschaft. Es mussten 23 Obhutsentzüge verfügt werden. Für Erwachsene gingen 27 Gefährdungsmeldungen, für Kinder deren 65 ein.

5.6. Kosten

Die Kosten für ambulante Massnahmen werden direkt der jeweiligen Gemeinde verrechnet. Die Kosten für stationäre Massnahmen übernimmt der Kanton. Der Aufwand der KESB Birstal betrug im Jahre 2018 CHF 2'603'694. Dies ergab für Muttenz einen Kostenbeitrag von CHF 593'785.

Der Kostenanstieg für die Gemeinde könnte nur gebremst werden, wenn der Kanton auch die ambulanten Kosten übernehmen würde.

5.7. Fazit

Die Leitung der KESB Birstal beantwortete alle unsere Fragen geduldig, kompetent und fundiert. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Wir haben durch das persönliche Gespräch und das Studium der Unterlagen den Eindruck gewonnen, dass die KESB Birstal professionell, interdisziplinär und gut arbeitet. Die ständig steigenden Kosten sind vorwiegend auf die zunehmenden Fallzahlen zurückzuführen.

6. Arbeitszeiten-Saldi des Personals

Die im Berichtsjahr 2014 aufgenommenen Problempunkte und deren Korrekturen haben wir in den Folgejahren bis heute immer wieder geprüft.

Wie in den letzten Jahren haben wir wiederum die Saldi der Ferien, der Gleit- und Überzeiten geprüft. Da wir aus Datenschutzgründen keine Namen erhalten, wurden die fraglichen Personen zu Vergleichszwecken mit A bis E bezeichnet.

Feststellung: Die Saldi bewegen sich bei einigen Angestellten weiterhin am oberen Limit. Wir werden diese Entwicklung weiterhin beobachten. Die Regelung des Kantons bezüglich Handhabung von Überzeiten für Kaderangestellte wurde nicht übernommen.

7. Investitionsrechnungen

Mitte Jahr hat die RGPK die abgeschlossenen Investitionsrechnungen 2018 gesamtheitlich (nicht nur formell) geprüft. Im Vordergrund standen dabei die Aufträge und deren Realisierungen. Fragliche



Punkte konnten mit der Verwaltung in einer Aussprache zu unserer Zufriedenheit geklärt werden. Der RGPK ist aufgefallen, dass

- die Planungshonorare sich oft am oberen Limit bewegen. Neben den kantonalen Vorgaben ist die interne Richtlinie mit engeren Grenzen zu beachten.
- die Abschreibungsdauer (30 Jahre) der TWA (Trinkwasseraufbereitungsanlage) lange ist. Es handelt sich vorwiegend um eine Prozess-

anlage, die voraussichtlich in ca. 10–15 Jahren ersetzt werden muss.

Empfehlung:

- *Die interne Richtlinie zum kommunalen Beschaffungswesen (10.904) ist zu überprüfen und allenfalls anzupassen.*
- *Die Abschreibungsdauer der TWA ist zu überprüfen (ggf. Trennung resp. unterschiedliche Abschreibungsdauer für Bau und Anlage).*

8. Schlussbemerkungen

Die RGPK würde einen proaktiveren und transparenteren Informationsaustausch des Gemeinderates mit dem Souverän, den Behörden und Kommissionen sehr begrüßen.

Die RGPK dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung, den Betrieben und den Kommissionen für die offene Kommunikation und dem

Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die gewährte Unterstützung.

Der Gemeinderat hat dieses Jahr zu den Empfehlungen Stellung genommen. Besten Dank.

Im April 2020

Im Namen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Urs Scherer, Präsident

David Buess, Vizepräsident